

S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren im Freibad Bunsoh

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-Holst. 2009, Seite 93) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl. Holst. 2005, S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.10.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

1. Für die Benutzung des Freibades ist eine Gebühr (Eintrittsgeld) zu entrichten.
2. Es werden Tages-, Familien- und Einzeljahreskarten ausgegeben.
3. Die Tageskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt am Tage der Lösung. Die Familien- und Einzeljahreskarten haben für die Dauer der Badesaison des laufenden Kalenderjahres Gültigkeit.

§ 2

Höhe des Eintrittsgeldes: **Euro**

A. Jahreskarten:

Familienkarte	49,00
Einzeljahreskarte Erwachsene	33,00
Einzeljahreskarte Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	22,00

B. Tageskarten:

Kinder unter 3 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt!

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	Person	1,50
Erwachsene	Person	2,00
10er Karte Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren		10,00
10er Karte Erwachsene		18,00
Gruppen über 10 Personen 1 Erwachsene	Person	1,70
Gruppen über 10 Personen 1 Kinder	Person	1,20

§ 3

Die Bürgermeisterin/ Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach § 11 KAG in Verbindung mit § 227 AO im Einzelfall das Eintrittsgeld ganz oder teilweise zu erlassen, wenn seine Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.

§ 4

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Betreten des eingezäunten Freibadgeländes.

§ 5

Die Benutzungsgebühr wird mit dem Zeitpunkt der Lösung der Eintrittskarte fällig.

§ 6

Gebührensuldnerin/ Gebührenschuldner ist die Benutzerin/ der Benutzer bzw. Besucherin/ Besucher des Freibades.

§ 7

Die Satzung gilt nicht bei Sport- u. Schauveranstaltungen.

§ 8

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die vorher geltenden Satzungen sind mit der Bekanntmachung dieser Satzung aufgehoben.

Bunsoh, den 16.02.2011

gez. Ingrid Del Bufalo
-Bürgermeisterin-